

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: Co-/RB/Ho

Datum: 08.11.2023

Vorlage, DS-Nr. 2023/0923

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Rat	28.11.2023			

Betreff: Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Herrn Norbert Lang vom 05.
August 2023
hier: Künftige Direktwahl der Ortsvorsteher

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, den Bürgerantrag aus den in der Sachdarstellung genannten Gründen abzulehnen.

Sachdarstellung:

Die Regelung der Wahl der Ortsvorsteher ist in § 39 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen abschließend geregelt. Danach werden die Ortsvorsteher unter Berücksichtigung des bei der Ratswahl erzielten Stimmverhältnisses durch den Rat gewählt. Somit ist der von den Bürgern gewählte Stadtrat alleinig für die Wahl der Ortsvorsteher zuständig.

Im Auftrag

Heike Linnhoff
Co-Dezernentin